
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0579

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	08.02.2012	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Denkmäler auf Swisttaler Friedhöfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, welche Grabmale auf den Swisttaler Friedhöfen älter als 75 Jahre sind. Der Bürgermeister wird außerdem beauftragt, die in Frage kommenden Denkmäler in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege auf Ihre Denkmalwürdigkeit zu prüfen. Sollten Grabmale als denkmalwürdig eingestuft werden, ergibt sich das weitere Verfahren aus den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes.

Nach Abschluss des Prüfverfahrens und daraus resultierender Eintragungsverfahren soll über die dauerhafte Pflege der Grabmale, z. B. nach dem „Kölner Modell“ entschieden werden.

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Bei Grabmalen, die älter als 75 Jahre alt sind, wird der Denkmalschutz-Ausschuss eingeschaltet, bevor sie eventuell wegen Ablauf und Nicht-Verlängerung des Nutzungsrechts abgeräumt werden.
2. Der Denkmalschutzausschuss möge die Grabanlagen auf ihren Denkmalwert hin überprüfen und ggf. im Benehmen mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege unter Schutz stellen.
3. Unter Denkmalschutz stehende Gräber oder Grabmale dürfen nicht ohne

Zustimmung der Denkmalschutzbehörde und / oder des Denkmalschutzausschusses entfernt oder verändert werden.

4. Um die alten und denkmalwerten Grabmale zu erhalten sollen neue Regelungen erarbeitet werden: z.B. können nach dem „Kölner Modell“ Patenschaften für Grabdenkmäler eingeführt werden.